

Ausschuss für Angelegenheiten
der psychiatrischen Krankenversorgung
des Landes Sachsen-Anhalt

Pressemitteilung

Der Psychiatrieausschuss übergibt den 6. Bericht

Magdeburg: Am heutigen Tag (16.07.1999) legte der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt der Öffentlichkeit zum 6. Mal seinen jährlichen Bericht vor. Dem Präsidenten des Landtages, Wolfgang Schaefer, überreichte der Vorsitzende, Priv. Doz. Dr. med. Felix M. Böcker, das rund 100 Seiten starke Dokument im Rahmen der Landespressekonferenz.

Es ist ein Bericht der leisen Töne, der nachdenkliche Fragen stellt, zum Beispiel, ob Behörden über das Leben behinderter Menschen bestimmen dürfen („Hat ein Behinderter Rechte?“). Der Ausschuss nimmt dazu einen ebenso einfachen wie radikalen Standpunkt ein: Kranke und Behinderte, deren Leben im „3. Reich“ in Deutschland als „lebensunwert“ galt, sollen nicht nur leben dürfen, sondern sollen als Mitbürger in der Gemeinde leben.

10 Jahre nach der „Wende“ wird eine „Psychiatrie im Übergang“ beschrieben. Sensationelle Skandale sind nicht zu melden, bestehende Defizite und Fehlplanungen werden aber deutlich benannt. Gestützt auf Berichte über Besuche der sechs Besuchskommissionen in 117 Einrichtungen wird die Versorgungsqualität in den 21 Landkreisen und drei kreisfreien Städten des Landes regionsbezogen beurteilt. Dabei wird erkennbar, wie sich in der Behindertenhilfe, der Altenhilfe, der Suchtkrankenhilfe und der Eingliederungshilfe für chronisch psychisch Kranke allmählich doch ein gegliedertes Hilfesystem mit vielfältigen, abgestuften und differenzierten Dienstleistungsangeboten zu entwickeln beginnt. Noch wird trotz der Forderung nach Vorrang ambulanter Hilfen viel zu häufig „stationär vor ambulant“ praktiziert. Dass ambulante Dienste oft personell viel zu knapp besetzt sind, um intensive Hilfen realisieren zu können, zeigen die Beispiele der Suchtberatungsstellen, der sozialpsychiatrischen Dienste und des ambulant betreuten Wohnens. Angeregt werden muss eine bessere Kooperation der Jugendhilfe mit Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Bei der Eingliederung von psychisch Kranken und seelisch Behinderten in Arbeit und Beruf kann von einer Chancengleichheit und einer bedarfsgerechten regionalen Versorgung noch lange nicht gesprochen werden, wenn auch von ersten bescheidenen Ansätzen zu rehabilitativem Handeln zu berichten ist. In den Justizvollzugsanstalten des Landes muss der Ausschuss eine Dunkelziffer behandlungsbedürftiger psychischer Störungen vermuten, deren Größenordnung nicht bekannt ist. Im Jahr werden in Sachsen-Anhalt rund 30.000 Menschen wegen psychischer Störungen klinisch behandelt, wobei rund 11.000 stationäre Behandlungsfälle allein auf das Konto der Volkskrankheit Alkoholismus gehen.

Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung
des Landes Sachsen-Anhalt
Vorsitzender: Priv. Doz. Dr. med. Felix M. Böcker, Naumburg
Stellv. Vorsitzender: Dr. med. Dietrich Rehbein, Quedlinburg
Geschäftsstelle
Maxim-Gorki-Straße 4 – 7
06114 Halle/Saale
Tel.: (0345) – 52 76 613 / 615
Fax: (0345) – 52 76 612